

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

11.05.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 6-10

Schriftführung

Friedhelm Assmann

Telefon-Nr.

02202-141428

Niederschrift

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Sitzung am Dienstag, 25.04.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:12 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses aus der gemeinsamen Sitzung des FNPA und des SPLA am 08.03.2017**
0139/2017

- 4** **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Tag der Städtebauförderung 2017**
- Mitteilung zur Teilnahme der Stadt bzw. zum Ablauf
0150/2017
- 7** **Gestaltung Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle**
- Mitteilung zur Wettbewerbsphase I , Themenwettbewerb
- Mitteilung der Ergebnisse aus der Jury-Sitzung vom 17.02.2017
- Mitteilung zur weiteren Vorgehensweise Wettbewerbsphase II, fachlicher Wettbewerb
0141/2017
- 8** **Die Spielflächenplanung der Stadt Bergisch Gladbach**
0076/2017
- 9** **Bebauungsplan Nr. 1551 - ehemalige Hermann-Löns-Kaserne - 2. Änderung**
- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
0142/2017
- 10** **Bebauungsplan Nr. 6142 - An der Wallburg -**
- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
0143/2017
- 11** **Bebauungsplan Nr. 42 Teil 2 - Kippekausen - 2. Änderung**
- Einstellung des Verfahrens
0144/2017
- 12** **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 31.01.2017 zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der Bahndammtrasse**
0145/2017
- 13** **Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD Fraktion vom 08.02.2017 zur Realisierung von "CargoCap"**
0146/2017
- 14** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 27.03.2017 zur Neugestaltung des Driescher Kreisels**
0168/2017
- 14.1** **Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Rückbau der Schienenstrecke zum Güterterminal Gewerbegebiet Zinkhütte**
0135/2017
- 15** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Höring, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses fest.

Entsprechend der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr einigt sich der Ausschuss übereinstimmend, den ursprünglich für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Punkt N5 (Rückbau der Schienenstrecke Gewerbegebiet Zinkhütte) am Schluss des öffentlichen Teils zu behandeln.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses aus der gemeinsamen Sitzung des FNPA und des SPLA am 08.03.2017 *0139/2017*

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Höring verweist auf den geänderten Terminplan für die gemeinsamen Sitzungen des Flächennutzungsplanausschusses sowie des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses. Demnach sind nunmehr folgende Sitzungen vorgesehen:

20.06. (in der IGP)

26.09.

20.12.

Nach der Sitzung am 20.06.2017 in der IGP werde entschieden, ob die beiden darauf folgenden Sitzungen ebenfalls in der IGP oder im Saal des Bergischen Löwen stattfinden werden.

Soweit Beratungsbedarf bestehe, wird am ursprünglich für eine gemeinsame Sitzung vorgesehenen Termin am 12.09.2017 eine Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses einberufen. Es wird darum gebeten, sich diesen Termin vorzumerken.

Sodann weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass aufgrund des zu erwartenden großen Umfangs der Einladungen für die gemeinsame Sitzung am 20.06.2017 die übliche Postzustellung an die ordentlichen Mitglieder nicht möglich sein wird. Die Verwaltung werde daher die ordentlichen Ausschussmitglieder anschreiben und um Rückantwort bitten, ob die Einladungen selbst abgeholt werden oder in welchem Zeitfenster sie zu Hause entgegen genommen werden können. Herr Höring bittet darum, die entsprechende Rückantwort fristgemäß zurück zu schicken, um den weiteren Ablauf rechtssicher koordinieren zu können.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Honecker informiert darüber, dass das Land am 13.04.2017 das Stadtentwicklungsprogramm 2017 veröffentlicht hat und dass darin erfreulicherweise das Integrierte Handlungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Grundförderantrag und Teilen des Programmjahantrags zur Städtebauförderung mit aufgenommen worden ist. Für Bergisch Gladbach wurde eine Fördersumme in Höhe von 1,023 Mio Euro für den 1. Bauabschnitt der Umgestaltung der Schloßstraße (Treppenanlage von Schloßstraße zum Markt), für vorbereitende Planungen und für eine Projektsteuerung berücksichtigt.

6. Tag der Städtebauförderung 2017 - Mitteilung zur Teilnahme der Stadt bzw. zum Ablauf 0150/2017

Auf Anfrage von Frau Schundau erklärt Herr Honecker, dass es sich hier um eine bundesweite Informationsveranstaltung zum Instrument der Städtebauförderung handle. Es handle sich nicht um eine Bürgerbeteiligung mit dem Ziel, das Konzept zu ändern. Im Rahmen der Ausstellung stünden jedoch Mitarbeiter der Verwaltung zur Information und zur Diskussion mit der interessierten Bürgerschaft zur Verfügung. Die eigentliche Beteiligung erfolge jeweils im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts.

7. Gestaltung Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle - Mitteilung zur Wettbewerbsphase I, Themenwettbewerb - Mitteilung der Ergebnisse aus der Jury-Sitzung vom 17.02.2017 - Mitteilung zur weiteren Vorgehensweise Wettbewerbsphase II, fachlicher Wettbewerb 0141/2017

Herr Dlugosch hätte sich eine farbige Darstellung der Entwürfe in der Vorlage gewünscht. Herr Höring weist darauf hin, dass die Möglichkeit bestand, die ausgestellten Vorschläge in der Villa Zanders zu begutachten.

8. Die Spielflächenplanung der Stadt Bergisch Gladbach
0076/2017

Frau Werker, Fachberatung u.a. für das Themenfeld „Spielflächen“, aus dem städtischen Bereich „Jugend und Soziales“ weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage bereits den Jugendhilfeausschuss am 09.03.2017 durchlaufen habe und die Vorlage dort einstimmig beschlossen wurde.

Sodann erläutert Herr Dr. Apel vom Stadtplanungsbüro STADTKINDER die Vorlage ausführlich anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Dabei geht er insbesondere auf die Schnittstellen zwischen Stadtplanung und Pädagogik ein.

Herr Ebert bittet darum, die Abläufe in den Streifzügen und Planungswerkstätten näher zu erläutern und fragt an, inwieweit für Ausschussmitglieder die Möglichkeit einer Teilnahme bestehe. Sodann verweist er auf das beschlossene Rad-/Schulwegkonzept und fragt an, inwieweit analog zur Freiraumplanung auch in diesem Bereich die Möglichkeit bestünde, Kinder in die Planung einzubinden.

Frau Schundau bedankt sich für die Präsentation und erklärt ihre ausdrückliche Zustimmung. Sie regt zusätzlich an, in den Stadtteilen Kommunikationszentren für Jung und Alt zu etablieren, um die verschiedenen Interessenlagen koordinieren zu können.

Sie greift den Hinweis von Herrn Ebert hinsichtlich einer Mitwirkung bei der Radwegplanung auf und würde es begrüßen, wenn auch die Fußwegeplanung entsprechend einbezogen werden könnte.

Frau Sprenger weist darauf hin, dass mögliche Erweiterungen der Freiraumplanung für Kinder auf Rad – und Fußwege Bestandteil des Mobilitätskonzeptes sei. Der neue städtische Mobilitätsmanager werde im Juni seinen Dienst beginnen und diese Überlegungen sicherlich einbeziehen.

Auf Anfrage von Herrn de Lamboy stellt Frau Sprenger klar, dass die nach Landesbauordnung vorgegebene Verpflichtung zur Anlegung von Spielplätzen bei Bauvorhaben bestimmter Größe nicht durch die Anlegung von Naturspielplätzen außerhalb der Baugrundstücke ersetzt werden könne.

Frau Werker wird den Hinweis auf Teilnahme bei den Streifzügen gerne aufgreifen und interessierte Ausschussmitglieder dazu einladen.

Herr Dr. Apel erläutert die Möglichkeiten von Planungswerkstätten und berichtet über gelungene Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit. Er macht deutlich, dass im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung seit einigen Jahren eine umfassende Kommunikation mit Menschen jeglicher Altersgruppe (Kinder, Jugendliche, Senioren) angestrebt werde, bei denen erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen waren.

Nach Ausführungen von Herrn Schundau könne die Gestaltung des Forum Parks als negatives Beispiel dafür herangezogen werden, dass die aufgezählten Ziele der Freiraumplanung für Kinder dort nicht erreicht wurden.

Dagegen hält Frau Sprenger die Gestaltung des Forum Parks, als auch die Gestaltung des neuen Spielplatzes im Buchmühlenpark für äußerst gelungen. Hier gebe es offenbar unterschiedliche Sichtweisen.

Herr Waldschmidt schließt sich diesen Ausführungen an. Seiner Ansicht nach handle es sich auch bei der Brunnenanlage vor dem Rathaus um eine gelungene Freiraumplanung für Kinder und Jugendliche.

Herr Dlugosch hält es aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen und finanzieller Zwänge von Investoren bei der Planung neuer Bauvorhaben für unrealistisch, größere Freiräume in vorgegebenen Baugrenzen für Kinder frei zu halten.

Für Herrn Lindermann stellen sich die Fragen, inwieweit die Umsetzung des Konzeptes und die Generierung von Fördergeldern zeitlich und personell sichergestellt werden kann und welche Stadtteile anhand des jeweiligen Bedarfs priorisiert werden.

Herr Kraus nimmt Bezug auf die Mitteilung auf Seite 70 der Einladung, wonach öffentliche Spielplätze für Kleinkinder (sog. C-Spielplätze) künftig nicht mehr neu angelegt werden. Er hält dagegen diese „Kleinstspielplätze“ für durchaus berechtigt und fordert, dass zumindest die vorhandenen Spielplätze bestehen bleiben.

Frau Werker erläutert die Vorteile größerer Quartiersspielplätze und begrüßt eine Vermischung verschiedener Altersgruppen auf einem Spielplatz. Es sei nicht daran gedacht, bestehende „C-Spielplätze“ zu reduzieren oder deren Pflege einzustellen, es gehe lediglich darum keine neuen Anzulegen.

Auf die Fragen von Herrn Lindermann erklärt Frau Werker, dass zunächst die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung einzubringen und entsprechende Fördermittel zu akquirieren sind, bevor über die Priorisierung Planungsgebieten entschieden werden könne. Dabei spiele dann auch die Aktualität eine Rolle, wie zum Beispiel bei der Mitarbeit im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes oder neu zu entwickelnden Siedlungsbereichen. Es sei im laufenden Prozess nicht abzuschätzen, inwieweit die zeitlichen und personellen Ressourcen zur Abwicklung des Konzeptes eventuell zu gering bemessen sind.

Bezug nehmend auf die Anregung von Herrn Ebert hinsichtlich einer an die Freiflächenplanung angelehnten Rad- und Schulwegeplanung erklärt Frau Werker, dass ein solches Vorgehen im Rahmen der Streifzüge durchaus vorstellbar sei.

Auch Herr Flügge macht deutlich, dass diese Anregung gerne entgegen genommen werde und mit dem neuen Mobilitätsmanager zu besprechen sei.

Herr de Lamboy gibt bei sämtlichen Planungen zu bedenken, dass diese nur dann Sinn machen, wenn ihre dauerhafte Pflege sichergestellt werde.

Auf Antrag von Herrn Kraus einigt sich der Ausschuss dahingehend, den Beschlussvorschlag um einen Erhalt von „C-Spielfeldern“ zu erweitern.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das vorliegende Konzept „Spielen im Quartier – Die Spielflächenplanung der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zumindest der Erhalt und dauerhafte Pflege der vorhandenen „C-Spielfelder“ sinnvoll ist und nach Möglichkeit sichergestellt werden kann.

9. **Bebauungsplan Nr. 1551 - ehemalige Hermann-Löns-Kaserne - 2. Änderung**
- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
0142/2017

Herr Honecker erläutert den Planungsanlass, das städtebauliche Konzept und den vorgesehenen Ablauf ausführlich anhand von Plänen. Demnach soll in der brachliegenden „Kleinen Mitte“ in der Hermann-Löns-Siedlung ein Stadtteilhaus, Eigentumswohnungen in einem bezahlbaren Segment und Bauflächen für gewerbliche Nutzungen entstehen. Das Stadtteilhaus solle eine Begegnungsstätte für alle gesellschaftlichen und alle Altersgruppen werden.

Auf Anfrage von Frau Schundau erklärt Herr Honecker, dass ein Gesundheitszentrum aufgrund der Lärmbelastung an der Hermann-Löns-Straße verworfen worden sei.

Frau Schundau begrüßt das geplante Stadtteilhaus, kritisiert jedoch die Baudichte im Plangebiet. Herr Honecker bekräftigt die Notwendigkeit zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Trotz der Bebauungsdichte sei aufgrund der angesichts des Vorhabenträgers zu erwartenden architektonischen Gestaltung eine beachtliche Wohnqualität zu erwarten. Zudem füge sich die Dichte in die gebaute Umgebung des Hermann-Löns-Quartiers gut ein. Auch Herr Flügge hält die Dichte angesichts der architektonischen Qualität und den guten Anbindungen an diesem Standort für angemessen

Auf Anfrage von Herrn Schmidt erklärt Herr Honecker, dass der erforderliche Stellplatznachweis ober- und unterirdisch sichergestellt werde.

Auf Anfrage von Herrn Kraus erläutert Herr Honecker den vorgesehenen Stellplatznachweis im Detail. Für den atriumförmigen Teil der Wohnanlage erfolge der Stellplatznachweis in einer Tiefgarage, für den Wohnriegel östlich des Stadtteilhauses oberirdisch. Die Besucherstellplätze werden an der Gustav-Stresemann-Straße nachgewiesen.

Frau Sprenger stellt klar, dass es in der Regel nicht Aufgabe des Investors sei, die Besucherstellplätze anzulegen und zu finanzieren, hier jedoch die Anlage der Besucherstellplätze mit dem ergänzenden Ausbau der Gustav-Stresemann-Straße über die Erschließungsverträge finanziert seien, die mit dem ehemaligen Grundstückseigentümer im Rahmen des damaligen Bebauungsplanverfahrens abgeschlossen worden seien.

Auf Anfrage von Frau Bilo teilt Herr Honecker mit, dass im südlichen Teil des Mischgebiets unter Ausschluss von Wohnnutzung eine Baufläche für Gewerbe entstehen werde, für die analog zu den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes lediglich nicht wesentlich störendes Gewerbe zugelassen werde.

Herr Schundau kritisiert die starke Verdichtung insbesondere im nördlichen Bereich mit drei eng beieinander liegenden Riegelbauten.

Frau Sprenger weist darauf hin, dass diese außerhalb des vorliegenden Plangebiets liegenden Gebäude sämtliche bauplanungsrechtlichen Vorgaben einhielten und die dortigen Eigentumswohnungen so angelegt werden, dass nicht der Eindruck einer Hinterhofbebauung entstehe.

Auf Nachfrage erläutert Herr Honecker, dass die Stadt von dem an das Bebauungsplanverfahren anschließende Umlegungsverfahren finanziell profitieren werde.

Herr Dr. Bernhauser verweist auf den großen Bedarf an Mietwohnungen. Die Verwaltung möge dem Investor gegenüber anregen, zumindest teilweise Mietwohnungen vorzusehen.

Frau Sprenger macht deutlich, dass man ein solches Ansinnen zwar an den Investor weitergeben, dieses jedoch nicht fordern könne. Es werden dort keine luxuriösen unbezahlbaren

Eigentumswohnungen vorgesehen, sondern durchaus auch für Durchschnittsverdiener finanzierbare Wohneinheiten.

Der Ausschuss fasst sodann folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) ist der Bebauungsplan Nr. 1551– Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änderung als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) für den Bereich zwischen Willy-Brandt-Straße, Hermann-Löns-Straße und Gustav-Stresemann-Straße aufzustellen. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für ein öffentliches Stadtteilhaus und ein Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe), im Plangebiet.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1551– Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änderung auf der Grundlage des Vorentwurfes fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang und Versammlung durchzuführen.

**10. Bebauungsplan Nr. 6142 - An der Wallburg -
- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
0143/2017**

Herr Honecker erläutert die städtebauliche Zielsetzung und geht bei der Vorstellung des Bebauungsplanes insbesondere näher auf den Neubau des geplanten Mehrgenerationenwohnhauses und den Erhalt des für Radfahrer und Fußgänger weiterhin durchgängigen Grünzugs ein. Die Parksiedlung Kippekausen sei geprägt durch den zentralen Grünzug, in dem sich siedlungstypologisch Grünflächen und Sondernutzungen abwechseln. Dies werde durch die besondere Nutzungs- und Bauform eines generationenübergreifenden und inklusiven Wohnungsbauvorhabens sinnvoll ergänzt.

Herr Schundau begrüßt zwar das Mehrgenerationenwohnen, hält jedoch den Bereich östlich der Kirche aufgrund der dortigen Wohnverhältnisse für besser geeignet. Darüber hinaus sei sicherlich es günstiger für den Verein mitein-anders, wenn das erforderliche Grundstück von der Kirche gepachtet statt erworben werde.

Herr Honecker macht deutlich, dass die Fläche nicht der Kirche gehöre, sondern sich in Privatbesitz befände und dass das Grundstück auch nicht in Gänze zur Verfügung stehe, da die bestehende Hofanlage erhalten werde.

Auch Herr Ebert begrüßt zwar grundsätzlich ein Mehrgenerationenwohnprojekt, äußert jedoch verschiedene Kritikpunkte. Demnach sei auf dem derzeitigen Fußweg von der Straße An der Wallburg zukünftig Fahrverkehr zum Parkplatz zu verzeichnen, der die beabsichtigte durchgehende Wegeverbindung queren müsse. In Kippekausen werde es bisher als angenehm empfunden, Fußwege nicht entlang von Straßen führen zu müssen.

Ein weiterer Kritikpunkt sei die zukünftige Wegführung des Fußweges, der nicht an den südlich an die Grünfläche angrenzend bereits bestehenden Verbindungsweges anbinde. Dieser führe von der

Refrather City unmittelbar und auf direktem Wege zum Wald.

Der letzte Kritikpunkt betrifft die zu möglicherweise zu geringe Breite der zukünftigen Erschließungsstraße. Hier sei unbedingt zu prüfen, ob die Erschließung hier ausreichend dimensioniert ist.

Nach Auffassung von Herrn Kühl seien im Rahmen der Bürgerbeteiligung sicherlich weitere Kritikpunkte zu erwarten, die dann im weiteren Verfahren mit in die Diskussion einbezogen werden können.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Refrather Zentrum erwartet Herr Honecker eher moderate zusätzliche Ziel- und Quellverkehre des Mehrgenerationenwohnhauses. Er macht deutlich, dass bei Realisierung der gesamten Planung der Charakter des Wohnplatzes Kippekausen vollumfänglich erhalten bleibe. Ansonsten stimmt er den Ausführungen von Herrn Kühl zu und regt an, zunächst die Beteiligung der Öffentlichkeit abzuwarten.

Frau Bilo plädiert dafür, die Erschließung des Grundstücks, für das Doppelhaushälften geplant sind, mit einem Durchstich an den Fußweg anzubinden, um eine Nord-Süd-Verbindung herzustellen.

Herr Kraus hält den Standort grundsätzlich für ideal, kann jedoch die Bedenken von Herrn Ebert durchaus nachvollziehen. Er würde sich wünschen, die oberirdischen Parkflächen mit Grün einzufassen, soweit dies finanzierbar ist. Des Weiteren regt Herr Kraus an, den recht schmalen Fußweg zwischen dem Kirchplatz und der westlichen Grenze des Bebauungsplangebietes nach Möglichkeit zu verbreitern.

Herr Schundau wiederholt seine Forderung nach dem alternativen Standort für das Mehrgenerationenwohnhaus und teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen werde, wenn der vorgeschlagene Standort beibehalten werde.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für ein Gebiet zwischen dem Refrather Friedhof und den Wohngrundstücken An der Wallburg 9-15 sowie östlich der katholischen Kirche St. Johann Baptist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 6142 – An der Wallburg – im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- II. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bebauungsplan Nr. 6142 – An der Wallburg – die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

11. **Bebauungsplan Nr. 42 Teil 2 - Kippekausen - 2. Änderung**
- Einstellung des Verfahrens
0144/2017

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42/2 – Kippekausen – 2. Änderung mangels fortbestehender städtebaulicher Erforderlichkeit einzustellen.

12. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 31.01.2017 zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der Bahndammtrasse
0145/2017

Lt. Ausführungen von Herrn Dlugosch sei entgegen der Darstellung der Verwaltung die KVB bisher nicht mit der Frage eines Streckenbedarfs über den Bahndamm befasst worden.

13. Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD Fraktion vom 08.02.2017 zur Realisierung von "CargoCap"
0146/2017

Auf Anfrage von Herrn Dlugosch zur Kostenträgerschaft verweist Herr Flügge auf die entsprechende Diskussion im AUKIV. Die Verwaltung werde mit CargoCap und möglichen Investoren entsprechende Gespräche führen.

Der neue Mobilitätsmanager werde diesen Prüfauftrag zwar übernehmen, damit sei jedoch keine Kostenträgerschaft der Stadt für die Machbarkeitsstudie verbunden.

Herr Schundau verweist auf die Zusatzbeschlüsse zu diesem Punkt im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und bittet darum, diese auch heute mit beschließen zu lassen.

Der Ausschuss fasst somit folgende

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, wie die Realisierung einer Güterverkehrsverbindung zwischen dem Stadtzentrum von Bergisch Gladbach und einem Güterverteilstation an der A4 (Abfahrt Frankenforst) durch „CargoCap“ zu realisieren ist. Dabei solle in die Prüfung einbezogen werden, ob eine Anbindung an den Güterschienenverkehr berücksichtigt werden kann. Die Prüfung soll frei von jeder Trassenfestlegung erfolgen.

14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 27.03.2017 zur Neugestaltung des Driescher Kreisels
0168/2017

Nach Ausführungen von Herrn Dlugosch sei auch die Zuständigkeit des SPLA gegeben. Er widerspricht insofern dem ausschließlichen Verweis dieses Antrags in den AUKIV.

Herr Höring und Herr Flügge machen deutlich, dass sich der SPLA mit strategischen Planungen zu befassen habe und nicht mit Änderungsvorschlägen von Maßnahmen, deren Grundsatzbeschluss bereits gefasst wurde.

Der Ausschuss fasst dementsprechend folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL)

Der Antrag der Fraktion „Bürgerpartei GL – DIE LINKE“ vom 27.03.2017 für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vom 27.03.2017 wird zuständigkeithalber in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr verwiesen.

14.1. Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Rückbau der Schienenstrecke zum Güterterminal Gewerbegebiet Zinkhütte
0135/2017

Entsprechend der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wurde dieser Punkt auch in dieser Sitzung in den öffentlichen Teil verschoben (s. TOP 1).

Herr Höring berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr den Punkt ebenfalls beraten und mehrheitlich zugestimmt habe.

Herr Schundau verweist auf die Verschwendung von Steuergeldern und hält die Aufgabe der Schienenstrecke für einen Fehler. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spreche sich eindeutig gegen diese Stellungnahme der Verwaltung aus.

Herr Waldschmidt hält es dagegen für realitätsfremd, eine seit Jahren nicht mehr genutzte Schienenstrecke weiter unterhalten zu wollen.

Auf Anfrage von Herrn Dlugosch zu den Kosten des Rückbaus erklärt Herr Flügge, dass die Stadt nicht Verursacher sei, sondern lediglich zu einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Plangenehmigungsverfahren aufgefordert wurde.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zum Rückbau der Schienenstrecke ins Güterterminal Zinkhütte durch die BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH im Rahmen der Anhörung zum Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) nachträglich zu.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Anfrage von Herrn Dlugosch zu den diskutierten Wohnungsbauvorhaben im Bereich der Grundschule Lehmhöhle erklärt Frau Sprenger, dass die Baugenehmigung zwischenzeitlich erteilt sei und dass sie von einem baldigen Baubeginn ausgehe.

Bezug nehmend auf ein Bauvorhaben an der Mülheimer Straße 106 fragt Frau Schundau, ob der dortige straßenbegleitende, zum Kindergarten führende, schmale Fußweg („Notweg“) nach einem eventuellen entsprechenden Flächenerwerb verbreitert werden könnte.
Zudem fragt Frau Schundau an, inwieweit bei dem Neubau die ursprüngliche Grundflächenzahl des abgerissenen Gebäudes beibehalten wird und ob eine mögliche Erhöhung der Grundflächenzahl zu

einer Reduzierung der Grünfläche führe, bzw. ob die Grünfläche vollumfänglich erhalten bleibe.
Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Herr Höring schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.